

Bürgerverein Moltkeviertel e.V.

Beitragsordnung



Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 10. März 2011 in Essen und in der Mitgliederversammlung vom 01. Juli 2014 bestätigt.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft in dem Verein beträgt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| ▪ für eine natürliche Person | 40 € |
| ▪ für alle Mitglieder einer Familie, Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft, insgesamt | 50 € |
| ▪ für eine Person ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen, oder die sich in der Ausbildung oder im Studium befindet, nach Rücksprache mit dem Vorstand | 10 € |
| ▪ für eine juristische Person | 100 € |

Die oben angegebenen Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Sie sind bei Eintritt in den Verein unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ohne weitere Rechnung oder Mitteilung fällig am 01. Februar eines jeden Jahres und ist vom Mitglied per Dauerauftrag auf ein vom Verein mitgeteiltes Konto zu überweisen.

Höhere Beitragszahlungen an den Verein sind jederzeit willkommen.